Herausgeber: Stadtverwaltung Donzdorf durch Messelstein-Verlag GmbH 73072 Donzdorf, Schattenhofergasse 7 Tel. 07162/91011-0, Fax 91011-22 info@messelstein.de, www.messelstein.de Verantwortlich für den amtlichen Teil das Bürgermeisteramt, für den übrigen Teil Messelsteinverlag GmbH Bezugspreis € 13,80 vierteljährlich 08.03.2024 64. Jahrgang 10

Stadt Donzdorf

Mitteilungen



Duo AeroFONe Kath. Kirche St. Petrus Reichenbach

MEX dringend Fahrer gesucht

Winzinger Kindersachenbasar Gemeindehaus Winzingen

S. 5 Kükenschau des GZV Reichenbach Vereinsheim



Ursula Reichart Spuren

Ausstellung im Schloss

Herzliche Einladung zur Vernissage am Sonntag 10. März 2024 um 11 Uhr Roten Saal, Schloss Donzdorf

Zur Ausstellung erscheint ein neuer Katalog
<u>Ausstellungsdauer:</u>
10.März – 12.April 2024

	Öffnungszeiten		Stauferwerk		Tel. 07161/98602-2
Bürgermeisteramt		Telefon 922-0		F-M	www.stauferwerk.d lail: info@stauferwerk.d
5 a. goo.o.o	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Telefax 922-521	In Donzdorf:	2.11	iani. iiiio e staaioi work.e
	E-Mai	l: stadt@donzdorf.de		3072 Donzdorf	
Montag - Donnerstag		8.30 - 12.00 Uhr		Sprechzeiten:	
5		14.00 - 16.00 Uhr		Freitag	09.00 - 11.00 U
Freitag		8.30 - 12.00 Uhr	In Eislingen:	700545: " / "	
Bürgerbüro	Tel. 922-	501/502/503/504/505	Bahnhofstr. 15	5, 73054 Eislingen (die	
go		Fax 922-524		Montag, Mittwoch	08:00 - 12:30 U 13.30 - 16.00 U
Montag - Don	nerstag	8.00 - 17.00 Uhr		Donnerstag	08:00 - 12:30 U
Freitag		7.00 - 12.00 Uhr		Dominerstag	13:30 - 17:00 U
-Punkt		Tel. 922-511		Freitag	08:00 - 14:00 U
Montag - Donnerstag		8.00 – 12.30 Uhr		Unsere telefonische	en Kontaktzeiten
		13.30 – 17.00 Uhr		Montag bis Mittwool	n 08:00 - 12:30 U
- reitag		7.00 – 12.00 Uhr			13:30 - 16:00 U
	etalla Daishanhash u. D			Donnerstag	08:00 - 12:30 U
verwaitungs: Ortsvorstehe	stelle Reichenbach u.R.	Tel. 922-708 Tel. 922-941			13:30 - 17.00 U
		Fax 922-531	-	Freitag	08:00 - 14:00 U
73072 DONZUC	orf, Ringstraße 8	FdX 322-33 I	Freibad	lel. 0 / 1	62 / 922-703 oder 922-20
	Sprechzeiten: Montag	10.00 - 12.00 Uhr	geschlossen		
	Dienstag	15.00 - 12.00 Uhr	Kleinschwim		
	Mittwoch	10.00 - 10.00 Uhr	Öffnungszeite Dienstag		nur für Erwachsene
	Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr	Mittwoch	16.00 - 19.45 Uhr	Tiul Tul El Wacilselle
	Freitag	geschlossen	Samstag	14.00 - 18.00 Uhr	Familienspielzeit
	Sprechzeiten des Ortsvo	_	Eintrittspreise		
	Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr	Zehnerkarten:		24,00 Euro
/					32,00 Euro
verwaitungs: Ortsvorstehe	stelle Winzingen/Bürgerh	raus Tel. 922-709 Tel. 922-951			(Alleinerziehende)
Gmünder Str.		Fax 922-532			12,00 Euro
diffullael Sti.		FdX 322-332		(Schüler, Studente	
	Sprechzeiten: Montag	15.00 - 18.00 Uhr		Schwerbehinderte	dem Merkzeichen B
	Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr		im Behindertenau	
	Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr	Karten könne		kt im Foyer des Schlos-
	Donnerstag	10.00 - 17.00 Uhr		ne erworben werden	
	Freitag	geschlossen	Wertstoffhof	des Landkreises Göp	pingen in der Stadt
	Sprechzeiten des Ortsvo	•		m Bauhof in der Öscl	
	Montag	17.30 - 18.30 Uhr		Dienstag	16.30 - 18.30 UI
	oder Termine nach Vereir			Donnerstag	16.30 - 18.30 UI
Da atatalla \\/:		ibararig		Samstag	9.00 - 12.30 UI
Poststelle wil	nzingen/Bürgerhaus Montag bis Freitag	15.00 - 17.00 Uhr	Öffnungszeite	en auf dem Grüngutp	latz Süßen
	Samstag	9.30 - 11.30 Uhr	April - Oktobei	r Montag - Mittwoch	14.00 - 18.00 Uł
0. 1. 11	Samstay			Freitag	14.00 - 18.00 Uł
Stadtarchiv		Tel. 07162-922341		Samstag	09.00 - 18.00 Uł
		Fax: 07162-922-525	November	Montag - Mittwoch	14.00 - 17.00 Ut
	Kontaktzeiten:	44.00 47.00		Freitag	14.00 - 17.00 Ut
	Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr	D - 14 F-1	Samstag	09.00 - 17.00 Ut
	14tägig; Termine nach Ve	_	Dez14. Feb.	<u> </u>	12.00 - 16.00 Ut
		ail: archiv@donzdorf.de	15.02 31.03.	Samstag	14.00 - 17.00 Uł 12.00 - 16.00 Uł
Stadtbüchere		Tel. 922-706	Cartalatati		
	Montag	15.00 - 18.00 Uhr	Soziaistation	ot. iviartinus, Auskui	nfts- u. Beratungsstelle Telefon 91223-
	Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr			Fax 91223-2
		15.00 - 18.00 Uhr		Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 UI
	Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr		Montag bis Donners	
	Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr	Termine außer		en nach tel. Vereinbarung
	Freitag	10.00 - 12.00 Uhr	möglich.	3. 3.	
Musikschule	Donzdorf	Tel. 922-512 oder -520		Notruf - Bereitscha	ftsdienste
	Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr			
Volkshochsch	nule	Tel. 922-307 oder -317		Rettungsdienst - Notfallrettung	11
	Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr		- Notialliettung	
	Montag u. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr		- Krankentransport	ohne Vorwahl 1922
Postagentur	Montag bis Samstag	9.00 - 12.00 Uhr		Feuerwehr Notruf	11
	Montag bis Freitag	14.30 - 17.00 Uhr		Polizei Notruf	11
					- 11

Polizeiposten Donzdorf	910310		
	Fax 910315		
Polizeirevier Eislingen	07161/8510		
Staatl. Forstrevier Donzdorf Revierförster Schwarz Frauen- und Kinderhilfe	07331/304225 0160/5319952		
	Göppingen e.V. 07161/72769 (Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426		
Sozialstation St. Martinus	91223-0 Fax 91223-26		
Telefonseelsorge: evangelisch katholisch	08001110111 08001110222		
Beratungsstelle der Lebenshilf Kreisvereinigung Göppingen 0 Sprechzeiten: MoDo. von 8.3	7161/9404445		
Pflegestützpunkt des Landkrei Kostenlose und neutrale Auskr tung zum Thema Pflege.			
Landratsamt Göppingen,E-Ma punkt@lkgp.de, www.psp-gp.c	Landratsamt Göppingen,E-Mail: pflegestuetz-		
Telefon 07161/202-4022,			

Stördienste

 Wasser
 Stadtwerke Donzdorf
 922-707

 Strom
 Stauferwerk GmbH + Co. KG
 0800 / 5053062

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos) (stets aktuell zu finden unter http://evf.de/kontakt/)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 08.03.: Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 34, Göppingen,

Telefon (07161) 70022

Sa., 09.03.: Barbarossa-Apotheke, Hohenstaufenstr.

22, Göppingen, Telefon (07161) 75559

So., 10.03.: Axel's Vital-Apotheke, Bleichstraße 4,

73033 Göppingen, Telefon (07161) 74646

Mo., 11.03.: Schloss-Apotheke, Schlossplatz 6,

Eislingen/Fils, Telefon (07161) 98414-0

Di., 12.03.: Hirsch-Apotheke, Marktstr. 16, Göppingen,

Telefon (07161) 75434

Mi., 13.03.: Barlach-Apotheke, Hauptstr. 80, Bad Boll,

Telefon (07164) 6041

Do., 14.03.: Burg-Apotheke, Hauptstraße 66, Salach,

Telefon (07162) 9460640

Sonntags Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-10.00 - 12.00 Uhr gasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340

Im Internet finden Sie unter lakbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftdienst der Ärzte

nur in dringenden Fällen)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)
Allgemeine Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Erreichbar über:

die docdirekt-App, die Webseite <u>www.docdirekt.de oder</u> <u>Rufnummer 116117.</u>

Urlaub Ärzte:

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bomporis,

Praxis Dr. Roth vom 04.03. - 08.03.2024 geschlossen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 - 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20 Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

Onser "Bläddle" . . .
. . . oifach guat!





Fahrer/innen gesucht!

Wir wollen unser Fahrerteam erweitern und freuen uns über Ihr Interesse.

Sprechen Sie unsere Fahrer an, fahren Sie mit dem MEX einmal kostenlos mit und gewinnen Sie einen Eindruck, wie viel Spaß diese ehrenamtliche Tätigkeit macht.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Gerne auch telefonisch: 07162 922 326







Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

Donnerstag, 07.03.2024 Stadion

19.30 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren - Türkspor Nürtingen eV

Freitag, 08.03.2024

Stadion

18.30 Uhr, 1.FC Donzdorf C-Juniorinnen – SV Jungingen

Samstag,09.03.2024

Lautertalhalle

10.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd. –TV Altenstadt 12.10 Uhr, HSG Wi/Wi/Do A-Jgd. –TG Geislingen 14.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do C-Jgd. – MTG Wangen

15.40 Uhr, HSG Wi/Wi/Do A-Jgd. – MTG Wangen

17.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer 2 – SG Hofen/Hüttl.3 19.30 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer – SV Remshalden

Stadion

14.00 Uhr, SGM Donzd./Reich. C-Jgd.I – SGM Wäschenb./ Adel./Birenb.II

16.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. A-Jgd. – FTSV Kuchen I 18.30 Uhr, 1.FC Donzdorf Senioren Ü32 – 1.FC Rechberghausen

Sonntag, 10.03.2024 Stadion

10.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. B-Jgd. I – SGM Hattenh./Zell/

10.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. B-Jgd.II – SGM Altd./Großbett./ Neckarh./Raidw.II

Lautertalhalle

11.50 Uhr, HSG Wi/Wi/Do D-Jgd.weibl. - TSV Heiningen

13.20 Uhr, HSG Wi/Wi/Do B-Jgd.weibl. – TV Altenstadt 15.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen 3 – SG Hofen/Hüttl.2 17.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen – HSG Stgt.Kickers/TuS Metz 3

Sonntag, 10.03.2024 Schloss, Roter Saal

11 Uhr Vernissage zur Ausstellung von Ursula Reichart Ausstellungsdauer: 10.03.-12.04.2024

Dienstag, 12.03.2024 Stadion

19.30 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren II - TSV Ottenbach

Donnerstag, 14.03.2024

Stadion

19.30 Uhr, JC Donzdorf II - VfR Süssen II

Reichenbach u.R. Freitag, 08.03.2024 Schützenhaus Reichenbach

20 Uhr, Preisbinokel

V.: Schützenverein Reichenbach u.R. 1898 e.V.

Samstag, 09.03.2024 Sportplatz

14.00 Uhr, SGM Donzd./Reich. C-Jgd.II - FTSV Kuchen I

Berichte aus den Gremien

Einladung zur Sitzung des Sportund Kulturausschusses

Am Donnerstag, 14. März 2024 um 18:00 Uhr

findet im Roten Saal des Schlosses, Schloss 1- 4, 73072 Donzdorf

eine öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses statt.

Tagesordnung

- 1. Vorstellung Frau Maunz, Sachgebietsleiterin Kultur
- 2. Stadtfest 2024
- 3. Weihnachtsmarkt 2024
- 4. Bekanntgaben
- Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen sind auf der Homepage der Stadt unter Gemeinderat\Ratsinformationssystem\Sitzungen eingestellt und können zudem in der Stadtbücherei während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Sitzung liegen die Unterlagen für Zuhörer aus.

30 km/h in den Wohngebieten unseren Kindern zuliebe



Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle in Donzdorf am 22.02.:	Adolf Lorenz Weinbuch, Kuchalb 4, 72 Jahre
am 26.02.:	Natalina Hohl, geb. Dottarelli, Graf-Rechberg- Straße 5, 83 Jahre
am 2702 :	Martin Kraft Schillerstraße 43 67 Jahre

Stadt Donzdorf

Die Stadt Donzdorf (11.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihr Rechberg-Gymnasium eine

Schulsekretariatskraft (m/w/d)

(50%-70%, bis EG 6 TVöD, unbefristet)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Schüler- und Lehrerdatenverwaltung
- Unterstützung der Schulleitung bei der Schulorganisation
- Erstellung von Statistiken
- Akten-, Termin- und Zeugnisverwaltung
- Budgetbetreuung

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation
- Gute Umgangsformen und ein sicheres Auftreten
- Belastbarkeit und Eigeninitiative

Wir bieten:

- Eine unbefristete Stelle
- Leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 6
- Eine reizvolle Besonderheit besteht darin, dass der Urlaub mit den Ferien korrespondiert. Die den Urlaubsanspruch übersteigende Freizeit wird an Schultagen vor- bzw. nachgearbeitet

Auskünfte erhalten Sie gerne von Herrn Schulleiter Mülherr (Tel. 07162/922625). Nähere Informationen zur Stadt Donzdorf finden Sie unter www.donzdorf.de.

Haben Sie Interesse? Bewerben Sie sich bis spätestens 15.03.2024 mit aussagekräftigen Unterlagen bei der Stadt Donzdorf, Personalabteilung, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf. Oder per E-Mail (PDF-Datei) an bewerbung@ donzdorf.de. Schwerbehinderte berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt.

Aufstellung des Bebauungsplans "Seegasse" in Donzdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Donzdorf hat am 19.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Seegasse" gebilligt und beschlossen, mit diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Seegasse" wird umgrenzt von:

im Norden durch: den Schlossbereich südlich der

Stellplätze des Fohlenhofes und der Südgrenze der Seegasse 4,

im Osten durch: die Straße Seegasse,

im Süden durch: die Nordgrenzen der Seegasse 12

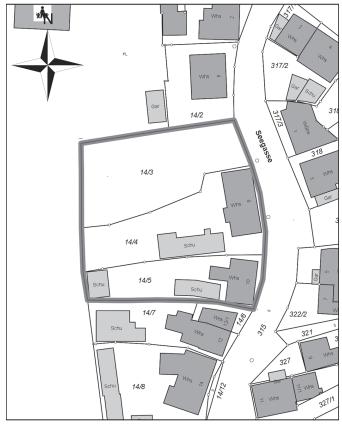
und Seegasse 12/1.

im Westen durch: den östlichen Teil des Schlossgar-

tens.

Er umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Donzdorf: Flst. Nr. 14/3, 14/4 und 14/5.

Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen. Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebiets ist der Zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs "Seegasse" vom 05.02.2024. In der folgenden Skizze ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans umrandet.



öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften werden mit der Begründung und der artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung sowie dem Inhalt dieser Bekanntmachung

vom 18.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

im Internet auf der städtischen Homepage unter https:// www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/ bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren veröffentlicht und sind in diesem Zeitraum auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich. Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen ist auch eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Stadt Donzdorf, Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf, in Zimmer 123 im Baurechtsamt (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (in der Regel von Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Donzdorf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (möglichst per E-Mail an bjoern.schmid@donzdorf.de), sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der E-Mail-Adresse oder Anschrift des Verfassers bei nicht elektronisch übermittelten Stellungnahmen zweckmäßig. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

■ Hinweise zum Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf beschloss am 25.09.2023 in öffentlicher Sitzung, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Seegasse" in Donzdorf aufzustellen. Dieser wurde in der Sitzung am 04.12.2023 geändert auf den nun aktuellen Geltungsbereich der Flurstücke 14/3, 14/4 und 14/5 auf der Gemarkung Donzdorf. Hierüber wurde im Mitteilungsblatt vom 06.10.2023 und 15.12.2023 berichtet.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von ca. 0,2391 ha handelt. Aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein "Allgemeines Wohngebiet" fest und weicht dabei geringfügig vom § 4 BauNVO ab. Die Nutzung im Plangebiet entspricht dadurch der Umgebung. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB besteht keine Geltung des Entwicklungsgebots aus dem Flächennutzungsplan. Diesen gilt es jedoch im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Städtebaugesellschaft Wüstenrot wurde mittlerweile parallel zum Bebauungsplanverfahren mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für die Flächen westlich der Straße "Seegasse" und nördlich sowie südlich des Plangebietes beauftragt. Sie wird hierzu Untersuchungen und Befragungen durchführen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel über eingehende Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und abgewogen wird, sofern sich aus der Art der Stellungnahmen und der betroffenen Personen keine ausdrücklichen oder offensichtlichen Einschränkungen diesbezüglich ergeben. Zur Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 - insbesondere Buchstaben e) und f) - der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) der Stellungnehmenden gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen - zum Beispiel des Gemeinderats und des Bauausschusses - anonymisiert aufgeführt.

Donzdorf, 04.03.2024 gez. Martin Stölzle, Bürgermeister

> Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte Reichenbach u. R." in Donzdorf-Reichenbach u. R. im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Der Gemeinderat Donzdorf hat am 22.01.2024 in öffentlicher

Sitzung den geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplans "Ortsmitte Reichenbach u. R." gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird umgrenzt von:

• im Norden durch: die Bebauung Donzdorfer Straße

14 und 16 sowie das Flst. 47/8,

• im Westen durch: den Reichenbach,

im Süden durch: die Bebauung Donzdorfer Straße

20 und

• im Osten durch: die Donzdorfer Straße.

Er umfasst auf ca. 0,235 ha Fläche folgende Grundstücke der Gemarkung Reichenbach u. R.: Flurstücke 47/9, 47/17 und 47/18. Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen. Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebiets ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs "Ortsmitte Reichenbach u. R., Deckblattänderung zu Flst. 47/9, 47/17 und 47/18". In der folgenden Skizze ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umrandet.



erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden

vom 18. März 2024 bis einschließlich 19. April 2024

im Internet auf der städtischen Homepage unter https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren veröffentlicht und sind in diesem Zeitraum auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich. Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung sowie ein Fachbeitrag zur speziellen arten-

schutzrechtlichen Prüfung (saP). Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Stadt Donzdorf, Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf, in Zimmer 123 im Baurechtsamt (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen am Bebauungsplanentwurf sowie deren möglichen Auswirkungen bei der Stadt Donzdorf abgegeben werden. In den veröffentlichten und ausgelegten Planentwurfsunterlagen können alle vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen am Bebauungsplanentwurf mit Hilfe entsprechender Markierungen und Kennzeichnungen erkannt und entnommen werden: Im Textteil und in der Begründung sind die Änderungen zwischen dem letzten Entwurf vom 20.05.2021 und dem geänderten und ergänzten Entwurf vom 11.01.2024 mit gelber Texthervorhebungsfarbe markiert, im Zeichnerischen Teil sind die vorgenommenen Änderungen durch rote Hinweisfelder gekennzeichnet.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (möglichst per E-Mail an melanie.zeller@donzdorf.de), sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der E-Mail-Adresse oder Anschrift des Verfassers bei nicht elektronisch übermittelten Stellungnahmen zweckmäßig.

■ Hinweise zum Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf fasste in öffentlicher Sitzung am 21.06.2021 zur Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte Reichenbach u. R." aus dem Jahr 1970 einen Grundsatz-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Hierüber wurde im Mitteilungsblatt vom 25.06.2021 berichtet. Die Änderung des Bebauungsplans betrifft die südlich in dessen Geltungsbereich liegenden Grundstücke Flurstücke 47/9, 47/17 und 47/18, für welche bisher eine "Bauverbotsfläche" festgesetzt ist. Das südlich an den Geltungsbereich anschließende Flurstück Nummer 155 (Donzdorfer Straße 20) ist bebaut und wird auf Grundlage einer vom Gemeinderat im Jahr 2011 beschlossenen Klarstellungssatzung dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet. Damit hat sich zwischen den gemäß dem Bebauungsplan "Ortsmitte Reichenbach u. R." überbaubaren Grundstücksflächen (Donzdorfer Straße 14 und 16) und dem Gebiet der Klarstellungssatzung eine städtebauliche Lücke im Bereich der "Bauverbotsfläche" gebildet. Ziel der Bebauungsplanänderung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung im Plangebiet zu schaffen. Dafür soll die städtebauliche Lücke im Bereich der oben genannten Grundstücke geschlossen werden, indem die bislang nicht überbaubaren Grundstücksflächen mittels Ausweisung von drei Baufenstern einer möglichen baulichen Nutzung zugeführt werden. Da der Grundcharakter des bestehenden Bebauungsplans bewahrt bleiben soll, wurde zunächst auf eine Änderung der textlichen Festsetzungen verzichtet.

Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 05.07.2021 bis 20.08.2021 durch Offenlage der Entwurfsunterlagen im Rathaus durchgeführt. Zudem waren die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der städtischen Homepage eingestellt und auch über das zentra-

le Internetportal des Landes Baden-Württemberg aufrufbar. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.06.2021 beteiligt. In öffentlicher Sitzung am 22.01.2024 hat der Gemeinderat über die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen abgewogen, den geänderten Planentwurf gebilligt und die Verwaltung mit der erneuten Veröffentlichung und Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Im vorgenannten geänderten Planentwurf wurden die oben genannten Stellungnahmen entsprechend den diesbezüglich erfolgten Abwägungen, die Überprüfungen der Stadtverwaltung zur Verbesserung der Erschließungssituation für die im Plangebiet neu ausgewiesenen Bauflächen, sowie die Ergebnisse der in der Zwischenzeit durchgeführten artenschutzrechtlichen Prüfungen berücksichtigt (die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung lagen im Oktober 2021 vor, der direkt danach beauftragte Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) samt diverser Kartierungen seit Ende Mai 2023). Da für die Artengruppen Fledermäuse und Vögel konfliktvermeidende Maßnahmen vorzusehen sind, für Vögel auch CEF-Maßnahmen (vorgezogene Maßnahmen zum Erhalt der Population), und da dies insbesondere durch Festsetzungen im Textteil des Bebauungsplans umzusetzen ist, waren dabei - abweichend vom Grundsatzbeschluss - auch Änderungen an den textlichen Festsetzungen für das Gebiet der Bebauungsplanänderung erforderlich. Nachdem der Grundcharakter des bestehenden Bebauungsplans aus dem Jahr 1970 weiterhin beibehalten werden soll, wurden Änderungen am ursprünglichen Textteil nur in Gestalt von Ergänzungen vorgenommen und bestehende textliche Festsetzungen von 1970 nicht gestrichen.

Die Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der eine Grundfläche von weniger als 2 ha abändert und Flächen einer Nachverdichtung zuführen soll. Es wird daher auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt. Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel über eingehende Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und abgewogen wird, sofern sich aus der Art der Stellungnahmen und der betroffenen Personen keine ausdrücklichen oder offensichtlichen Einschränkungen diesbezüglich ergeben. Zur Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 - insbesondere Buchstaben e) und f) - der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) der Stellungnehmenden gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen - zum Beispiel des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Bauausschusses - anonymisiert aufgeführt.

Donzdorf, 04.03.2024 gez. Martin Stölzle, Bürgermeister



Schon gehört

Es geht los! Baumaßnahme an der ehemaligen KSK startet

Rotweiße Absperrzäune weisen darauf hin. Hier tut sich was. In wenigen Tagen wird es endlich mit dem Rohbau für das neue Wohnund Geschäftshaus mit Tiefgarage losgehen.

In den letzten Tagen wurden intensiv die Kabel- und Versorgungsleitungen überprüft, um die Baustelle vorzubereiten. Für die Zeit der Bauphase ist der Wöhrplatz voll gesperrt. Für den Autoverkehr ist eine Umleitung ausgeschildert, für Fußgänger ein Notweg eingerichtet. Die weiteren verkehrsrechtlichen Einschränkungen sind im amtlichen Teil unter "Vollsperrung Wöhrplatz" nachzulesen.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an schongehoert@donzdorf.de



Vollsperrung Wöhrplatz

Die Baumaßnahmen am neuen Stadthaus am Wöhrplatz beginnen und bringen einige

Verkehrsänderungen und -beeinträchtigungen mit sich. Für das Durchführen der anstehenden Arbeiten ist es unumgänglich den Wöhrplatz voll zu sperren. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Mittelmühlgasse bzw. die Heckenhofergasse und Froschgasse. Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse in der Mittelmühlgasse werden in beide Richtungen Haltverbote angeordnet.

Fußgänger können den Wöhrplatz über einen Notweg passieren

Da die Fußgängerampel auf Höhe der Baustelle abgeschaltet werden muss, wird für das Queren der Hauptstraße eine Ampel zwischen Volksbank und Apotheke eingerichtet. Die Fußgänger werden entsprechend durch Umleitungsschilder darauf hingewiesen.

Im Bereich der Hauptstraße sind weitere Haltverbote notwendig. So werden die Parkbuchten vor der Volksbank sowie den Gebäuden Hauptstr. 59 und Mittelmühlgasse 1 (Apotheke) nicht zur Verfügung stehen. Hier verweisen wir auf die naheliegenden Parkplätze im Bereich der Stadthalle, der Kirchgasse und der Poststraße.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung dieser Baumaßnahme

Ihre Stadtverwaltung



VdM

Musikschule Donzdorf



Schloss 1-4, 73072 Donzdorf EG, Zimmer 005 Tel. 071 62/922-512 oder -520

Fax 07162/922-525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de Internet: www.musikschule-donzdorf.de Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Hurra, wir spielen ein Instrument!

Gemeinsam musizieren im Musikverein "Germania" 1840 Donzdorf und in der Musikschule macht Spaß.

Wenn du ein Blech- oder Holzblasinstrument erlernen willst oder schon spielst und als Wiedereinsteiger Lust hast in einem Ensemble zu musizieren, würden wir uns freuen dich kennenzulernen.

Unser Kontakt:

musikschule@donzdorf.de jugend@musikverein-donzdorf.de

Ein Instrument Iernen an der Musikschule – wieso, weshalb, warum?

Es gibt viele Hobbys, die Kinder Spaß machen und die ein wichtiger Wegbegleiter für das spätere Leben sind. Ein kreatives Hobby hat jedoch viele Vorteile: **Die Musik!**

Wer aktiv Musik macht profitiert gleich mehrfach: Musizieren macht Freude und tut gut. Das Erlernen und Spielen eines Instruments fördert die geistige Entwicklung, verbessert akademische Fähigkeiten, schult die Entwicklung von Koordination und motorischen Fähigkeiten, weckt kreatives und emotionales Potential und vermittelt wichtige Aspekte für ein erfolgreiches Lernen. Musizieren wirkt sich zudem positiv auf das Sozialverhalten aus. Teamfähigkeit, Disziplin, Geduld und Selbstbewusstsein werden gestärkt.

Wenn Eltern ihrem Kind eine qualifizierte musikalische Ausbildung ermöglichen, ist dies ein wertvolles Geschenk für das ganze Leben!

Wir als Musikschule sind in diesem Fall der richtige Ansprechpartner für Sie und ihr Kind! Wir vermitteln durch einen qualitativen, professionellen Unterricht lebenslange Freude an der Musik. Wir sind Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Die musikalische Förderung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen orientiert sich am Strukturplan und den Rahmenlehrplänen des VdM.

Unsere Lehrkräfte sind qualifizierte Fachkräfte, die sich regelmäßig an Fortbildungen weiterbilden, um ihren Kindern einen qualitativ guten Unterricht zu bieten. Es geht uns darum, jedes Kind individuell, pädagogisch, didaktisch-methodisch richtig zu begleiten und optimal zu fördern. Notenschrift, Rhythmusschulung und Gehörbildung sind ein Teil des Bildungsplanes beim Erlernen eines Instrumentes. Wir legen besonderen Wert auf die Vermittlung der richtigen Spieltechnik (Blastechnik, Finger-, Hand-, Körperhaltung etc.) der einzelnen Instrumente. Unser Ziel ist es Kinder und Jugendliche zu motivieren, damit sie Freude und Spaß am Musizieren haben.

Gerne informieren wir Sie über:

- In welchem Alter kann ein Kind anfangen, ein Musikinstrument zu erlernen?
- Welches ist das richtige Instrument für mein Kind?
- Kann ich ein Instrument leihen?
- Was kostet der Musikunterricht?

Rufen Sie uns an! Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Terminvorschau:

Die bereits angekündigte **Matinee "Schlagzeug in Club-At-mosphäre"** am Sonntag, 17. März 2024 um 10.30 Uhr in der Stadthalle Donzdorf **fällt leider aus!**

Fr. 15.03.: Musizierabend

der Querflötenklasse von Beatrix Rudolf

um 18.30 Uhr im Roten Saal,

Schloss Donzdorf

Mo. 18.03.: Musizierabend

der Tasteninstrumentalklasse

von Antonio Marotta

um 18.30 Uhr im Roten Saal,

Schloss Donzdorf

Di. 19.03.: Musizierabend

der Saxophon- und Klarinettenklasse von

Markus Heim

um 19.00 Uhr im Roten Saal,

Schloss Donzdorf

Do. 21.03.: Musizierabend

 $der \, Tasten instrumentalk lasse$

von Valentina Wanner um 18.30 Uhr im Roten Saal,

Schloss Donzdorf

Herzliche Einladung an alle Interessierte. Die Musikschüler/innen und Lehrkräfte freuen sich über Ihr Kommen.



Volkshochschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf 3. Stock, Zimmer 304 Tel. 07162/922-307 oder -317

Fax: 07162/922-526 E-Mail: vhs@donzdorf.de Internet: vhs-donzdorf.de



Nr. 241100D/ Schwäbische Alb: Gestüt Marbach und Schloss Lichtenstein

Erleben Sie das älteste staatliche Gestüt Deutschlands und gehen Sie mit dem Gestütsführer in die Stallungen und erfahren viel Wissenswertes über die einzelnen Pferderassen, die Historie und die Arbeit im Gestüt. Im Anschluss gemeinsames Mittagessen im Gasthof Hirsch Failenschmid in Gächingen. Danach fahren wir zum Schloss Lichtenstein. Bei einer Führung besichtigen wir das romantische Märchenschloss. Es bietet einen einmaligen Ausblick ins Echaztal sowie die Schwäbische Alb. **Anmeldeschluss: 15. März 2024.** Leistungen: Fahrt in komfortablem Fernreisebus, 2 Führungen inkl. Eintritte, Begleitung,

Freitag, 26. April 2024, 08:00 - 19:00 Uhr, Feuerwehrmagazin, Parkplatz

Nr. 241105D/ Workshop zum Thema "Hauptpflege trifft Achtsamkeit"

Welcher Hauttyp bin ich, auf was muss ich achten? Wir erstellen eine Routine, die auf Ihre Haut abgestimmt ist. Sie erhalten Informationen zu guten und bösen Inhaltsstoffen und wie Sie diese einfach erkennen können. Wir Iernen Techniken der Gesichtsmassage und des Faceyogas mit und ohne Hilfsmittel. Jessica Lutz, Inhaberin belongingn2nature

Donnerstag, 21.03.2024, 19:00- 21:00 Uhr, Stadthalle, Gaststättenraum

Nr. 241106D/ Workshop "Naturkosmetik selber machen"

Wir stellen selbst verschieden Körperpflege und Kosmetikprodukte für den täglichen Bedarf sowie für besondere Anlässe her. Sie erfahren, wie einfach es ist, Gesichtscremes, Körperöle, Make-Up Entferner oder Peelings herzustellen und lernen die Basics über selbstgemachte Naturkosmetik kennen. Jessica Lutz, Inhaberin belonging2nature

Donnerstag, 11.04.2024, Stadthalle Gaststättenraum

Nr. 241315D/ Workshop: Feldenkrais

Die Feldenkrais-Methode eröffnet über sanfte Bewegungen die Möglichkeit eigene Gewohnheiten wahrzunehmen. Auf einfache Weise werden verschiedene Bewegungsvariationen erforscht – dabei lernen Sie Unterschiede zu spüren und weniger anstrengende Möglichkeiten für Ihr Tun zu entdecken. Andrea Maier, Feldenkrais Lehrerin

Samstag, 20. April 2024, 15:00 - 19:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr.241332D/ Familienküche vegetarisch mit Amelie Nagel

In diesem Kurs gibt es zunächst ein paar Basics zum Thema vegetarische Ernährung und im Anschluss sollen wir gemeinsam leckere vegetarische Familiengerichte kochen.

Mittwoch, 13.03.2024, 18:00 - 22:00 Uhr, Schulküche Messelbergschule

Nr.241689D/ Mathe Crash Kurs in den Osterferien mit Reiner Nägele

Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife, Gezielte Trainingsaufgaben rechnen in der Gruppe macht mehr Spaß als alleine zu Hause! Effiziente Kleingruppe von max.5 Jugendlichen

Montag, 25.03.2024 bis Donnerstag, 28.03.2024, jew. 09:00 – 12:30 Uhr, Stadthalle VR 2

Nr. 241512D/ Windows-Explorer Dateimanagement

In dem Kurs werden der Umgang und das Verwalten von Ordnern und Dateien behandelt. Ordner erststellen, umbenenne,

verschieben, löschen und wiederherstellen. An praktischen Übungen lernen Sie richtig speichern und mit verschiedenen Datenträgern wie CD, Kamera oder USB-Stick arbeiten. Günter Stier, Qualifizierter IT-Dozent

Mittwoch, 13.03.2024, 17:30-20:30 Uhr, Schloss, Zi. 312

Kinder

Nr. 241650D/ Kreativworkshop: Ostern (ab 6 Jahren)

Wir möchten mit euch eine Osterkarte, kleine Ostergeschenke, eine Tischdekoration für zu Hause und andere verschiedene Dinge zum Thema basteln. Wir möchten euch die verschiedenen Materialien aufzeigen, mit denen wir wunderschöne Dinge herstellen können. Eurer Phantasien sind keine Grenzen gesetzt. Nadine Nägele

Freitag, 15. März 2024, 14:45 - 16:30 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

Stadtteil Reichenbach



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr

direkt beim Fahrer unter

① 0176/153 446 86

Aufstellungsversammlung Ortschaftsrat

Am **Donnerstag, 14.03.2024 findet um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Reichenbach die Aufstellung einer Liste für Bewerberinnen und Bewerber für die Ortschaftratswahl am 09. Juni 2024 statt

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- Wahl
 - a) Eines Versammlungsleiters
 - b) Eines Schriftführers
 - c) Einer Wahlkommission
- Wahl von drei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der Niederschrift und zur Abgabe einer Versicherung an Eides statt
- 6. Wahl von zwei Vertrauenspersonen
- 7. Beschlussfassung über das Aufstellungsverfahren
- 8. Aufstellung einer Liste in Reichenbach u.R.
- 9. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten a) Wahl der Bewerberinnen und Bewerber

b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl

10. Verschiedenes

11. Schlusswort

Hierzu wird herzlich eingeladen Ortsvorsteher Dietmar Rieger

Gründungsversammlung des Dorfvereins

Liebe Reichenbacher und Reichenbacherinnen, wir beabsichtigen zur Förderung des Ortslebens in Reichenbach u.R. einen Dorfverein zu gründen.

Zur Gründungsversammlung am Freitag, 22.03.2024 um 19:30 Uhr in der Mensa der Grundschule Reichenbach u.R. laden wir Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1. Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- 2. Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer*innen
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Aussprache über die Gründung des Dorfvereins
- 5. Beratung und Verabschiedung einer Satzung
- 6. Wahlen der Vorstandschaft und Beisitzer
- 7. Wahlen der Kassenprüfer*innen
- 8. Weitere Vorgehensweise
- 9. Verschiedenes

Gerne begrüßen wir Sie als Interessenten für den Dorfverein an diesem Abend.

Den Satzungsentwurf können Sie im Vorfeld abrufen unter: https://reichenbach-ur.de/Satzungsentwurf.pdf

Stadtteil Winzingen

Durchführung einer Ortsputzete am 16.03.2024

Liebe WinzingerInnen,

bereits im vergangenen Jahr hat der Ortschaftsrat Winzingen entschieden, am Samstag, den **16.03.24** nach einigen Jahren wieder eine Ortsputzete durchzuführen. Da der Landkreis am selben Tag nun die Kreisputzte organisiert, werden wir uns hier anschließen. Ich lade daher alle Interessierten Helferinnen und Helfer ein, sich an der Putzete zu beteiligen und unseren Ort wieder von viel Müll und Unrat zu befreien. Auch die Grundschule Winzingen ist dieses Jahr wieder dabei, und wird sich bereits am Freitag, den 15.03.24 auf den Weg machen und Müll sammeln.

Treffpunkt: 16.03.24 09:00 Uhr am Bürgerhaus

Dauer: ca. 2 Stunden

Mitzubringen: Warnweste und wenn vorhanden Müll-

greifer

Handschuhe und Müllsäcke werden gestellt. Im Anschluss gibt es noch ein Vesper.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung. Benjamin Heilig Ortsvorsteher



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr

direkt beim Fahrer unter

① 0176/153 446 86



Messelbergschule www.messelbergschule.de

Außenstelle Winzingen FIRST LEGO League Explore Wettbewerb



Am Samstag, den 24. Februar fuhren wir mit unserer Klasse zum FIRST LEGO League Explore Wettbewerb an die Pädagogische Hochschule nach Schwäbisch Gmünd. Seit Monaten hatten wir uns auf diesen Tag vorbereitet: In fünf Gruppen tüftelten wir in der Vorbereitungsphase an motorisierten Lego-Modellen. Es wurde entworfen, gebaut und am Tablet programmiert. Außerdem gestaltete jedes Team ein Plakat zu seinem Projekt. Beim Wettbewerb präsentierten wir unsere Ergebnisse bei einer Ausstellung zahlreichen interessierten Besuchern und natürlich der Jury. Gespannt warteten wir deren Bewertung der Lego-Modelle ab. Bei der Preisverleihung wurde unser Warten dann am Ende des Tages belohnt. Jedes unserer Teams erhielt eine Auszeichnung für seine besonderen Leistungen. Außerdem bekam jeder eine Medaille sowie Geschenke überreicht. So fuhren wir alle nach einem anstrengenden, aber sehr erfolgreichen Tag zufrieden nach Hause.

Die Klasse 3 der Grundschule Winzingen